

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 22.12.2010		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 012/11		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				10.01.2011		
Hauptausschuss				24.01.2011		
Gemeindevertretung				10.02.2011		

Betreff: Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeld-Siedlung														
Beschlussvorschlag: 1. Die 1. Änderung der Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeld-Siedlung (vgl. Anl. 2) wird als Satzung beschlossen. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, - die Satzung gemäß § 81 Abs. 9 Satz 4 BbgBO dem Landkreis Potsdam-Mittelmark als der zuständigen Sonderaufsichtsbehörde anzuzeigen und - die Satzung gemäß § 81 (Abs. 9 Satz 5 BbgBO öffentlich bekannt zu machen, wenn sie durch die Sonderaufsichtsbehörde nicht beanstandet wird. 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Wortlaut der Gestaltungssatzung in der vom Inkrafttreten der 1. Änderung an geltenden Fassung (vgl. Anlage 4) im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow bekannt machen zu lassen.														
Anlagen: 1) Geltungsbereich 2) 1. Änderung der Gestaltungssatzung (Satzung) <i>nur zur Information:</i> 3) Gegenüberstellung der geänderten Inhalte „Ursprungssatzung“ – „1. Änderung“ 4) Neufassung der Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeld-Siedlung (Vorlage für die Bekanntmachung)														
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: _____ Gemeindevertreter														
Beratungsergebnis: _____ Gremium: _____ Sitzung am: _____														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 16.6%; text-align: center;">einstimmig</td> <td style="width: 16.6%; text-align: center;">Stimmenmehrheit</td> <td style="width: 16.6%; text-align: center;">JA</td> <td style="width: 16.6%; text-align: center;">NEIN</td> <td style="width: 16.6%; text-align: center;">ENTHALTUNG</td> <td style="width: 16.6%; text-align: center;">lt. Beschluss</td> <td style="width: 16.6%; text-align: center;">abw. Beschluss</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss							
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss								
Leiter der Sitzung: _____														
Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in)														
Antragseinreicher														

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		
Veranschlagung:		
☐ Ergebnis-HH 2011	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
☐ Finanz-HH 2011	EURO:	Produktgruppe:
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeld-Siedlung trat am 01.10.2004 in Kraft.

Mit DS-Nr. 127/2010 vom 23.09.2010 leitete die Gemeindevertretung das Verfahren zur 1. Änderung dieser Satzung ein. Gegenstand des Änderungsverfahrens war eine Präzisierung von Regelungen zur Dacheindeckung in § 2 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung.

Noch vor Beginn der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung wurden auch die Formulierungen in § 1 der Ursprungssatzung nochmals überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die in diesem §§ geregelte Festlegung des Geltungsbereiches klarzustellen war: Während nämlich der „Übersichtsplan“ den Geltungsbereich zutreffend abbildete, war die „Auflistung der Grundstücke und Flurstücksnummern“ unvollständig. Um Missverständnissen künftig vorzubeugen, wurde deshalb auch hier eine entsprechende Präzisierung vorgenommen.

Die mit der Aufstellung der 1. Änderung erfolgenden Änderungen der Ursprungssatzung sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Aus der Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeitsbeteiligung) und der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange (Behördenbeteiligung) resultierten keine Änderungen des Satzungsentwurfs.

Nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte kann die 1. Änderung der Gestaltungssatzung für ein Teilgebiet der Sommerfeld-Siedlung (vgl. Anlage 2) deshalb als Satzung beschlossen werden.

Nach Abschluss des gemäß § 81 Abs. 9 BbgBO erforderlichen Anzeigeverfahrens und dem Inkrafttreten der Satzung zur 1. Änderung soll der Wortlaut der dann geltenden Satzungsversion bekannt gemacht werden, um insbesondere Grundstückseigentümern und Architekten einen einfachen Zugriff auf die geltenden Vorschriften zu ermöglichen.